

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

Der Freistaat Thüringen gewährt Zuwendungen des Bundes und des Landes für den Bau und für die Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen. Die Zuwendungen werden als Bau- bzw. zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen gewährt.

Dabei sind die Fördervoraussetzungen entsprechend der Richtlinien des Freistaates Thüringen zu berücksichtigen. Zur Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum steht ein Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Thüringer Aufbaubank zur Verfügung. Die Förderung erfolgt über ein Baudarlehen.

Förderprogramm "Öko-Plus" 2009

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) führt mit Unterstützung des Freistaates Thüringen auch 2009 ihre Wohnungsbauförderprogramme „Thüringer Familienbaudarlehen“ und das „Thüringer Modernisierungsdarlehen“ zur Eigenheimförderung (Modernisierung, Erwerb und Neubau) fort. Ein weiteres Modernisierungsprogramm „Öko-Plus“ ist dazu gekommen. Es stehen Darlehen mit verschiedenen Möglichkeiten bei der Zinsbindung sowie der Tilgung zur Verfügung.

Das Programm "ÖKO-Plus" steht speziell zur Förderung von Energiesparmaßnahmen bei der Modernisierung von selbst genutzten Eigenheimen oder -wohnungen zur Verfügung. Hierbei werden Wärmeschutzmaßnahmen zur Dämmung oder der Austausch bzw. die Erneuerung der Heizung mit Darlehen bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Bei diesem Programm stehen 2 Varianten der Zinsbindung (5 und 10 Jahre) zur Verfügung und es kann zwischen einer Tilgung von 1,7 oder 3 Prozent gewählt werden. Der Zinssatz liegt je nach Laufzeit bei 2,30 %, bis 2,45 % nominal (2,63% bis 2,66 % effektiv) im Jahr (Stand 16.02.2009).

Für alle weiteren Modernisierungsmaßnahmen der eigenen vier Wände bietet die Thüringer Aufbaubank wieder das "Thüringer Modernisierungsdarlehen" als Förderprogramm mit ebenfalls den zwei Zinsbindungs- und Tilgungsvarianten an. Praktisch alle Modernisierungsmaßnahmen und modernisierungsbedingte Instandsetzungen können bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten nachrangig finanziert werden. Auch bei diesem Programm sind 20 Prozent mit Eigenkapital abzusichern. Der Zinssatz liegt je nach Laufzeit bei 3,05 %, bis 3,80 % nominal (3,42% bis 4,07 % effektiv) im Jahr (Stand 16.02.2009).

Im Rahmen des "Thüringer Familiendarlehens" kann der Bau, Kauf oder Aus- und Umbau selbst genutzter Eigenheime oder Eigentumswohnungen bis zu 30 Prozent (max. 100.000,00 €) der Gesamtkosten mit zinsgünstigen Nachrangdarlehen gefördert werden. Sie ergänzen die Finanzierung der Banken und Sparkassen unter Berücksichtigung des Einsatzes von Eigenkapital.

Anträge für den Neubau können vorwiegend von jungen Ehepaaren oder Familien mit mindestens einem Kind gestellt werden, beim Bestandserwerb gibt es keine Einschränkungen zur Personenzahl. Hier stehen 3 Varianten der Zinsbindung (5, 10 und 15 Jahre) zur Verfügung und es kann zwischen einer Tilgung von 1,7 oder 3 Prozent gewählt werden. Der Zinssatz liegt je nach Laufzeit zwischen 3,42 %, und 4,54 % nominal (3,70% bis 4,74 % effektiv) im Jahr (Stand 16.02.2009). Alle Anträge sind grundsätzlich vor Baubeginn bzw.

Abschluss eines Kaufvertrages zu stellen und zu bewilligen.

Die Vergabe der zinsgünstigen Darlehen ist an festgelegte Einkommensgrenzen gebunden. Ausgangspunkt zur Berechnung ist das Bruttoeinkommen der

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bauverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Guntram Brüheim

Email:

bauverwaltung@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-288

zum Kontaktformular

Familie unter Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen. Auch die Tragbarkeit der Belastung für die Familie ist zu prüfen.

Die Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Interessenten für Grundstücke im Stadtgebiet von Weimar in der Stadtverwaltung Weimar, Abt. Bauverwaltung des Bau-, Grünflächen- und Umweltamtes, Weimar, Schwanseestraße 17, Haus II, Zi. 429 oder Telefon 03643/762 288 – Wohnungsbauförderung.

Benötigte Dokumente

Für den Mietwohnungsbau: Vordrucke zum jeweiligen Förderantrag und die im Formblatt bezeichneten Anlagen in 3-facher Ausfertigung;

Vordrucke sind erhältlich beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar (Abdruck im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2006 Seite 1523 bis 1540) Formlose Anträge für Grundstücke in Weimar können an die Stadtverwaltung Weimar gerichtet werden.

Für Eigentumsmaßnahmen: Antragsvordrucke mit prüffähigen Unterlagen zum Antragsgegenstand, zur Familie und den Einkommensverhältnissen; Antragsunterlagen gibt es bei der Stadt Weimar, Bau-, Grünflächen und Umweltamt, Abt. Bauverwaltung.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Förderrichtlinien des Landes Thüringen in den jeweils gültigen Fassungen
- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
- Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Thüringer Aufbaubank zum Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Thüringer Aufbaubank zur Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum für die Kalenderjahre 2004 bis 2006

□